Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 138 (1971)

Artikel: Lehrplan der Sekundarschule

Autor: Pape, T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrplan der Sekundarschule

Protokoll der Referentenkonferenz

vom Mittwoch, 26. Mai 1971, 14.30 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich, 1. Stock, Zimmer 9

Anwesend:

- Abgeordneter des Erziehungsrates

Herr M. Suter, ER

- von der Erziehungsdirektion

Herr W. Frei

Herr G. Keller

- Herr Markus Diener, Präsident der SKZ
- der Synodalvorstand
- 27 Vertreter der Schulkapitel (Präsidenten und Referenten)

Entschuldigt:

- ER M. Gubler

Geschäfte:

- 1. Begrüssung und Mitteilungen
- 2. Begutachtung des neuen Lehrplanes der Sekundarschule Referent: Herr Max Diener, SL, Freienstein
- 3. Allfälliges
- 1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, speziell Herrn ER M. Suter sowie die Herren Keller und Frei von der Erziehungsdirektion.

2. Begutachtung des neuen Lehrplanes der Sekundarschule Referent: Herr Max Diener, SL, Freienstein

M. Diener beleuchtet die Situation der Sekundarschule. 58 Prozent aller Maturanden haben bis jetzt die Sekundarschule besucht. Statistisch gesehen

ergibt sich folgendes Bild: Aus der Sekundarschule treten ca. 51 Prozent der Schüler in eine Berufslehre über, 29 Prozent wenden sich der Mittelschule zu und 20 Prozent wählen einen anderen Bildungsweg. Wer an der Sekundarschule Veränderungen vornehmen will, muss wissen, dass er nur das in Frage stellen darf, was er auch verbessern kann. Der neue Lehrplan soll weder etwas verbauen noch Weiterentwicklungen hemmen. Er soll nur fixieren und eine sichere Plattform geben, von der aus man weitergehen kann.

Im Jahre 1959 wurde die Sekundarschule durch die Oberstufenreform von den weniger leistungsfähigen Schülern entlastet. Trotzdem besteht heute ein Mangel an Sekundarlehrern.

Zu Beginn des Jahres 1965 mussten an der Sekundarschulstufe nur 33 Verweserstellen errichtet werden. Heute sind es deren 105 von total 708 Lehrstellen. Während der letzten 4 Jahre haben pro Jahrgang 7—12 Studenten ihr Studium abgeschlossen. Diese kleine Zahl von Lehrkräften reicht für unsere Bedürfnisse jedoch auf keinen Fall aus. Wir stecken in einer akuten Nachwuchskrise. Die besten Absichten eines Lehrplanes oder einer Reform können nicht verwirklicht werden, wenn die Lehrer dazu fehlen. Die Mittelschulen tendieren in vermehrtem Masse auf einen Anschluss an die 2. Sekundarklasse. Für die Sekundarschule hat das zur Folge, dass bereits eineinhalb Jahre nach definitiver Bildung der 1. Klassen bereits wieder selektioniert werden muss. Die Sekundarschule stellt jedoch auch für einen Maturanden keine beliebig verkürzbare Vorbereitungsschule dar.

Bereits 1957 hat der Vorstand der SKZ eine ausgearbeitete Vorlage für einen neuen Lehrplan gemacht. Wenige Jahre später folgte eine zweite. Nach einer dritten Überarbeitung 1964/65 wurde im Auftrage des Erziehungsrates eine Kommission eingesetzt, welche den letzten Vorschlag nochmals neu überarbeitete. Mit dessen Resultat waren jedoch die Mittelschulen nicht zufrieden, da für die Fächer Deutsch und Französisch keine festen Jahrespensen bestimmt waren. So erteilte der Erziehungsrat denn einen neuen Auftrag, aus dem der in der heutigen Form vorliegende Lehrplan resultierte. Dieser wurde 1970 an der Jahresversammlung der SKZ genehmigt.

Es ist zu bedenken, dass an den Lehrplan der Sekundarschule bedeutend grössere Anforderungen gestellt werden als an die Lehrpläne anderer Stufen der Volksschule.

Die Stundentafel ist auf 3 Jahre Sekundarschule ausgerichtet. Erst nach dem 3. Schuljahr ist ein einigermassen gerundetes Wissen gegeben. Es ist unsere Pflicht, den 51 Prozent der Schüler, die in eine Berufslehre treten, einen dreijährigen Lehrplan zu garantieren.

Die Chemie wurde in die 2. Klasse vorverlegt, um jenen Schülern, die bereits nach der 2. Sekundarklasse an weiterführende Schulen übertreten, eine bessere Vorbereitung zu garantieren.

In der Geschichte haben Schüler, welche die Sekundarschule nach zwei Jahren verlassen, gemäss unserem neuen Lehrplan noch keine Ahnung von der neuesten Zeit.

In der Geographie kamen wir ebenfalls zu einer anderen Stoffverteilung.

Die staatsbürgerliche Erziehung soll in Form von Gelegenheitsunterricht an Beispielen behandelt werden. Staatsbürgerlicher Unterricht wurde erwähnt als integrierender Bestandteil in verschiedenen Fächern wie Sprache, Geographie etc.

Wird der Handarbeitsunterricht für Mädchen in der 3. Klasse fakultativ erklärt, so beträgt die Pflichtstundenzahl der Mädchen nur noch 26 Stunden.

J. Siegfried: Bezüglich der Mädchenhandarbeit war es sicher zweckmässig, mit den Lehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft eine Lösung zu suchen. Um für die Mädchen ebenfalls auf 29 Pflichtstunden zu kommen, könnte man z. B. 2 Stunden Naturkunde erteilen statt nur eine Stunde. Aus welchem Grunde schrieb man im Lehrplan 1—2 Stunden vor, wo doch sonst die Stundenzahlen genau fixiert sind?

H. Huber unterstützt den Vorschlag Siegfried. In den Landschulen kommen die Lehrer in die grössten Schwierigkeiten mit den 1—2 Stunden für Mädchen. Man sollte die Stundenzahl fixieren.

M. Diener: Der Vorstand fühlte sich an die Beschlüsse der Jahresversammlung gebunden. Wir haben nur aufgrund der Einigung mit den Handarbeitslehrerinnen eine Änderung vorgenommen. Der Vorstand lehnte eine Fixierung der Stundenzahlen ab. Die Gemeinden müssten hier autonom entscheiden.

Synodalpräsident: Infolge eines Missverständnisses wurde in der Vorlage statt der an der Jahresversammlung 1970 der SKZ genehmigten Stundentafel jene des Vorentwurfes abgedruckt. Sofern Sie es wünschen, kann eine neue, bereinigte Gegenüberstellung der Stundentafeln in Druck gegeben werden.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, einen Sonderdruck anzufordern, welcher den Einladungen zu den Kapitelsversammlungen beigelegt werden muss.

Markus Diener: Vor der nächsten Kapitelsversammlung findet unsere Jahresversammlung statt, an welcher wir das Problem Mädchenhandarbeit nochmals durchsprechen könnten.

Linsi-Z 2: Bisher konnten die Knaben während der 4 Stunden Mädchenhandarbeit anderweitig beschäftigt werden. Nach der neuen Lösung ist dies nicht mehr möglich. Hat man das überdacht?

Max Diener: Wenn man für die Knaben 2 Stunden GZ vorsieht, kollidiert man wieder mit der Pflichtstundenzahl der Lehrer.

Schmid-Affoltern: Ich werde dem Kapitel Affoltern vorschlagen, den vorliegenden Lehrplan abzulehnen, da man mittlerweile gemerkt hat, dass der im Jahre 1969 gefasste Beschluss der Sekundarlehrerkonferenz, auf Wahlfächer zu verzichten, ein Fehlentscheid war. Trotzdem hat man dann auf dieser falschen Basis weitergearbeitet, wodurch dieser Wirrwarr an Stundenzahlab- änderungen und -vorschlägen entstand. Gut an diesem Lehrplan ist das Stoffprogramm, schlecht dagegen die Stundentafel. Wenn wir diesen Lehrplan ablehnen, schaffen wir die beste Voraussetzung dafür, etwas Positives erarbeiten zu können.

Schmid-Bülach: Unter welchem Titel segelt das Fach «Biblische Geschichte und Sittenlehre»? Zählt es zu den Pflichtstunden oder nicht?

Max Diener: Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jemand diesen Unterricht erteilt. Für die Schüler dagegen ist dieses Fach fakultativ. Eine dritte Mädchenturnstunde erfordert eine Gesetzesänderung.

Zum Thema Freifächer: Es gibt sicher Freifächer, die einem Bedürfnis entsprechen, z. B. die zweite Fremdsprache, Stenographie, Maschinenschreiben und naturkundliche Übungen. Der Vorstand der SKZ beantragt Ihnen, den gesamten Katalog der Freifächer einzuführen. Es werden in nächster Zeit noch andere Formen gesucht, um die Schüler zu fördern.

J. Siegfried: Der erste Entscheid zur Frage Wahlfächer — Freifächer im Jahre 1969 fiel mit 91:84 Stimmen sehr knapp aus. 1970 wurde ein Ablehnungs-

antrag gestellt, weil die Konzeption Wahlfächer nicht vorlag. Dieser Antrag wurde ganz eindeutig abgelehnt. Dies sollte den Kapitularen gesagt werden. Es war nie beantragt worden, das Wahlfachsystem allgemein einzuführen, sondern man wollte es den Gemeinden ermöglichen, zu wählen zwischen einer Freifach- und einer Wahlfach-Stundentafel.

Max Diener: Freifächern ist ein eigener Status zu geben. Sie könnten evtl. auch nach 17.00 Uhr angesetzt werden (z. B. Schultheater).

Linsi-Z 2: Besteht die Möglichkeit, Klassenkurse zu führen?

Max Diener: Wir waren der Auffassung, es sei einem Lehrer freizustellen, Kurse mit seinen eigenen Schülern durchzuführen, sofern die Schülerzahl gross genug ist. Die Priorität ist den Klassenkursen einzuräumen.

Schmid-Bülach: Wie werden die Niveaukurse und die im beleuchtenden Bericht unter 5.6 aufgeführten Kurse eingeteilt?

Max Diener: Niveau-Kurse werden an bestimmten Klassen aufgrund einer speziellen Bewilligung durchgeführt. Dort wird die Stundentafel angepasst werden müssen.

Synodalpräsident: Niveau-Kurse sind Leistungskurse und haben mit den Kursen im vorliegenden Programm nichts zu tun.

Markus Diener: Die ORKZ hat vorgeschlagen, noch weitere Kurse ins Programm aufzunehmen.

Der Synodalpräsident dankt dem Vorstand der SKZ für die geleistete Arbeit. Möglicherweise könnte vor der Kapitelsversammlung ein Stufenkapitel angesetzt werden. Die Stundentafel der Konferenz und jene des Vorstandes wären einander gegenüberzustellen. Dann könnten Detailänderungen vorgenommen werden.

Die Ergebnisse dieses Stufenkapitels sollten dann an der Kapitelsversammlung beraten werden. Alle Lehrkräfte sollten an dieser Stufenkonferenz teilnehmen können und auch das Recht haben, an der Kapitelsversammlung Abänderungsanträge zu stellen. Sie sollten sich an die gedruckte Vorlage halten. Der beleuchtende Bericht ist nicht zu begutachten. Allfällige Anträge sind schriftlich zu verlangen. Nach Abschluss der Beratungen ist eine Abstimmung durchzuführen.

Der Synodalpräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Begutachtung des Lehrplanes der Sekundarschule im Oktober dem Erziehungsrat abzuliefern ist. Für die Abgeordnetenkonferenz ist der 29. September 1971 vorgesehen. Die Gutachten sind dem Vizepräsidenten bis spätestens 18. September 1971 zuzustellen.

Am 2. September 1971 findet die Referentenkonferenz über das Grammatiklehrmittel von A. Schwarz statt. Dieses Gutachten ist bis Ende Jahr einzureichen.

Für die Begutachtung des BS-Berichtes sieht der Synodalvorstand noch keinen Termin.

3. Verschiedenes

Aktuar: Im nächsten Amtlichen Schulblatt sind Anordnungen des Vorstandes über die Durchführung der Wahl unserer beiden Lehrervertreter im Erziehungsrat zu finden. Wir bitten Sie, diese Zeilen zu beachten.

Künzler-Uster: In Egg wurde versuchsweise die 5-Tage-Woche eingeführt. Müssen die Lehrer an der Kapitelsversammlung teilnehmen? Jene Lehrkräfte

stellen sich auf den Standpunkt, sie hätten ja samstags keinen Unterricht zu erteilen und könnten folglich nicht verpflichtet werden, das Kapitel zu besuchen.

G. Keller-ED: Selbstverständlich sind diese Lehrer verpflichtet, am Kapitel teilzunehmen, genau nach Vorschrift im Kapitelreglement. Wer nicht kommt, wird gebüsst.

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelspräsidenten, dem Vorstand mitzuteilen, welche Folgen sich ergeben, wenn die Erziehungsdirektion — wie beabsichtigt — auf die Kontrolle des Besuches der Kapitelsversammlungen durch die Vikare verzichtet.

G. Keller-ED: Das bisherige Kontrollverfahren betreffend Kapitelsbesuch der Vikare war unerhört kompliziert. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt nicht, die Pflicht des Besuches der Versammlungen durch die Vikare aufzuheben. Die Vikare hätten schon bisher für ihr Fehlen an der Versammlung gebüsst werden müssen.

Der Synodalpräsident ersucht um Stellungnahme der Kapitelsvorstände zu dieser Frage bis Ende Juni 1971.

Schluss der Versammlung: 17.25 Uhr.

Der Synodalaktuar: sig. Th. Pape

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 29. September 1971, 14.15 Uhr, Restaurant «Zürihegel», Weinbergstrasse 75

Anwesend:

- der Synodalvorstand und Hr. W. Baumgartner
 - Vom Erziehungsrat:
- ER M. Gubler
- ER M. Suter
 - Von der Erziehungsdirektion:
- W. Frei
- G. Keller
- Frl. Vollenweider
- Frl. Kern
 - 16 Kapitelspräsidenten oder deren Vertreter, sowie
- W. Tobler und
- P. Keller

Traktanden:

- 1. Begrüssung und Mitteilungen
- 2. Begutachtung des neuen Lehrplanes der Sekundarschule
 - 2.1 Lehrplan
 - 2.2 Stundentafel
- 3. Allfälliges

1. Begrüssung

Der *Präsident* begrüsst die Herren ER Gubler und ER Suter, von der Erziehungsdirektion Frl. Kern, Frl. Vollenweider und Hr. Frei. Herr Keller wird später eintreffen.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Hr. Erzinger und Hr. Krähenbühl Es sind total 19 Stimmberechtigte anwesend.

1.1 Beurlaubung von Kapitelsversammlungen durch die PK

Die Erziehungsdirektion und der Synodalvorstand haben dem Schulamt der Stadt Zürich zu Handen der PK geschrieben, dass das kantonale Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode nicht eingehalten worden sei, als die PK die Kapitularen vom Besuch der letzten Kapitelstagungen beurlaubte, um an der Tagung «Gesamtschule» teilnehmen zu können. Die Kapitelspräsidenten werden eine Kopie des Schreibens des Synodalvorstandes erhalten.

1.2 Kapitelsdaten

Um eine möglichst frühzeitige Publikation zu ermöglichen, werden die Kapitelspräsidenten gebeten, dem Synodalvorstand die Kapitelsdaten für 1972 bis spätestens anfangs Dezember bekanntzugeben.

1.3 Synodalreform

Der neue Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Gilgen, hat dem Synodalvorstand schriftlich die Ermächtigung des Erziehungsrates mitgeteilt, auf dem bisher eingeschlagenen Weg weiterzuarbeiten.

2. Begutachtung des neuen Lehrplanes der Sekundarschule

Der Vizepräsident orientiert über die eingegangenen Stellungnahmen der einzelnen Kapitel.

2.1 Lehrplan

Zum gedruckten Lehrplan der Sekundarlehrerkonferenz und der Schulsynode des Kantons Zürich liegen Abänderungsanträge vor.

Zu Abschnitt 1, Seite 1:

«Die Sekundarschule bereitet auf die Berufsausbildung, auf den Besuch von Fach- und Berufsschulen vor und bildet den Unterbau von Mittelschulen.» (Affoltern)

Abstimmung:

Mit 10:9 Stimmen wird die gedruckte Vorlage vorgezogen.

Der restliche Text der Seite 1, die Seiten 2, 3, 4, 5, 6 und der Abschnitt «Geschichte» der Seite 7 in der gedruckten Vorlage werden ohne Einsprache genehmigt.

Abänderungsantrag zum Abschnitt «Geographie»:

Beifügen von «Astronomie» im Abschnitt 3. Klasse. (Horgen-Süd, Zch. 2. Abt.)

Abstimmung:

Mit 11:8 Stimmen wird dem Antrag auf Erweiterung des Faches Geographie durch «Astronomie» stattgegeben.

Abänderungsantrag zu Chemie/Physik:

1. Chemie wie bis anhin am Schluss der 3. Klasse. (Winterthur-Süd)

2. Statt Vorverlegung des Faches Chemie in die 2. Klasse folgende Stoffverteilung:

2. Klasse: Biologie, Physik, Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, Wärmelehre.

3. Klasse: Physik, Elektrizitätslehre, Chemie. (Zürich 4. Abt.)

Die Abänderungsanträge werden damit begründet, dass ohne Kenntnisse in Physik chemische Vorgänge nicht voll zu verstehen sind.

Winterthur-Süd schliesst sich dem Abänderungsantrag von Zürich, 4. Abt., an.

Abstimmung:

Mit 11:8 Stimmen wird der gedruckten Fassung zugestimmt.

Die restlichen Texte der Seite 9, der Seiten 10, 11 und 12 werden einstimmig angenommen.

Abänderungsantrag zu 19. «Haushaltungsunterricht für Mädchen»:

Die Bezeichnung «für Mädchen» sollte im Zeichen des gegenwärtigen Trends gestrichen und durch den Ausdruck «der Schüler» ersetzt werden, damit auch die Knaben daran teilnehmen können. (Zürich, 2. Abt.)

Abstimmung:

Mit 12:7 Stimmen wird der bisherigen Fassung zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Der Lehrplan in bereinigter Fassung wird einstimmig angenommen.

2.2 Stundentafel

Zur Stundentafel liegen einige Abänderungen vor. Ein Kapitel hat die Stundentafel abgelehnt.

Es wurde festgestellt, dass in vielen Kapiteln die Stimmenthaltungen sehr hoch waren.

I. Pflichtfächer

Abänderungsanträge

1. Geometrisches Zeichnen

Fussnote b): Die Schulpflege kann Sekundarschülerinnen im Hinblick auf ihre spätere Ausbildung die Teilnahme am Unterricht in Geometrisch Zeichnen bewilligen und sie bis auf 2 Handarbeitsstunden entlasten.

1.1 für 1., 2. und 3. Klasse gültig. (Uster, Winterthur-Süd, Zürich 2. Abt.)

1.2 für 2. und 3. Klasse gültig. (Bülach)

In den Verhandlungen zwischen den Vorständen der SKZ und der Arbeitslehrerinnen wurde die Fakultativerklärung des Handarbeitsunterrichtes in der 3. Klasse vereinbart. Die Handarbeitslehrerinnen konnten sich mit der Entlastung der Mädchen der 1. und 2. Klasse zugunsten des Besuches von GZ nicht einverstanden erklären. Es wurde die Auffassung vertreten, es sei einem Mädchen wohl möglich, erst in der 3. Klasse in den GZ-Unterricht einzusteigen.

Abstimmung:

GZ ab 2. Semester 1. Klasse unter Entlastung von Ha 8;

GZ ab 2. Klasse 10;

GZ 2. Klasse mit Entlastung von Ha, 3. Klasse gleich 8;

Fassung wie gedruckt: GZ erst ab 3. Klasse möglich 10.

(Der Vertreter des Kapitels Uster hat die Sitzung verlassen, so dass nur noch 18 Stimmberechtigte anwesend sind.)

2. Abänderungsantrag zu Naturkunde:

Mädchen 3. Klasse: 0 oder 2 Stunden. (Zürich 2. Abt.)

Abstimmung:

Mit 16:2 Stimmen wird der gedruckten Vorlage zugestimmt: 3. Klasse für Mädchen: 1-2.

3. Abänderungsantrag zu Zeichnen und Gestalten, Gesang und Musik: gesamthaft mit mindestens 3 Stunden einsetzen. (Andelfingen)

Abstimmung:

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird die gedruckte Vorlage «1-2 Stunden für Zeichnen und Gestalten sowie Gesang und Musik» angenommen.

4. Abänderungsantrag zu Turnen und Sport:

für Mädchen 3 obligatorische Stunden in allen 3 Klassen. (Pfäffikon, Winterthur-Süd)

Abstimmung:

Im Hinblick auf die bevorstehende Obligatorischerklärung der 3. Turnstunde für Mädchen wird dem Abänderungsantrag mit 12:6 Stimmen der Vorzug gegeben.

Ein Antrag des Kapitels Dielsdorf, mit Einführung der 3. Turnstunde für Mädchen bei andern Fächern die Möglichkeit einer Entlastung zu schaffen, um die maximale Stundenzahl nicht zu überschreiten, wird einstimmig abgelehnt.

- 5. Abänderungsanträge zu Handarbeit:
- a) Antrag Sekundarlehrer-Konferenz vom 22. Juni 1971:

Verlegung zu den Freifächern in der 3. Klasse, Anpassung der Fussnoten

- c) «Die Handarbeit ist fakultativ» streichen
- e) «Wird eine 3. Turnstunde für Mädchen erteilt, so kann der Haushaltungsunterricht auf 2 Stunden reduziert werden».

(Affoltern, Horgen-Süd, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur-Nord, Winterthur-Süd, Zürich 2. Abt.)

- b) Handarbeit für Mädchen:
- 2. Klasse 3-4 Stunden
- 3. Klasse 2-3 Stunden ce) unter «Pflichtfächer» aufgeführt. (Uster)
- c) Anderung der Fussnote c)

Der Haushaltungsunterricht und die Handarbeit sind fakultativ. (Bülach)

Bei den Verhandlungen mit den Sekundarlehrern wurde die Handarbeit

unter Pflichtfächern aufgeführt, um auf die Pflichtstundenzahl zu kommen. In allen Klassen je 3—4 Stunden anzusetzen, ist vorläufig noch nicht möglich, da mindestens 4 Stunden pro Woche gesetzlich vorgeschrieben sind.

Abstimmung:

Mit 14:4 Stimmen wird der Antrag der Sekundarlehrerkonferenz vom 22. 6. 1971 angenommen.

II. Wöchentliche Stundenzahl der Pflichtfächer einschliesslich Biblische Geschichte und Sittenlehre

Unter Berücksichtigung der eingesetzten 3. Turnstunde für Mädchen und der Aufführung der Handarbeit für Mädchen der 3. Klasse unter den Freifächern beträgt die wöchentliche Stundenzahl der Pflichtfächer für Mädchen der 3. Klasse nicht mehr 29—32 (gedruckte Vorlage), sondern 27—30.

Erzinger-Hinwil beantragt, die wöchentliche Pflichtstundenzahl für Mädchen der 3. Klasse mit 27—30 einzusetzen.

Im Verlaufe der ausgedehnten Diskussion wird vorgeschlagen, die Pflichtstundenzahl für Mädchen der 3. Klasse möglichst tief anzusetzen, verbunden mit der Verpflichtung zu einer Korrektur durch entsprechende Belegung von Freifächern. Dies ist allerdings eine verkappte Wahlfachvariante.

Schmid-Bülach stellt einen Rückkommensantrag zur Abstimmung über Handarbeit für Mädchen der 3. Klasse.

Die Konferenz stimmt stillschweigend zu.

Der Präsident stellt folgenden Ordnungsantrag: Es werden nur noch neue Anträge entgegengenommen.

Niemand opponiert diesem Antrag.

Schmid-Bülach: Entweder ist der gedruckten Fassung zuzustimmen oder dem Antrag der Sekundarlehrerkonferenz vom 22. 6. 1971, jedoch mit folgender Ergänzung der Fussnote:

«Handarbeit und Haushaltungsunterricht für Mädchen der 3. Klasse sind im Sinne der kantonalen Bestimmungen als Freifächer aufzuführen, wobei allerdings das Recht der Gemeinden auf Obligatorischerklärung des Haushaltungsunterrichtes bestehen bleibt.»

Erzinger-Hinwil unterstützt die Einreihung von Handarbeit und Haushaltungsunterricht für Mädchen der 3. Klasse unter den Freifächern, wünscht aber, dass für beide Fächer gesamthaft 3 Stunden eingesetzt werden.

Abstimmung:

Gedruckte Vorlage 6;

Antrag SKZ vom 22. 6. 71 mit zusätzlicher Fussnote gemäss Antrag Schmid-Bülach 11.

Es geht nun erneut um die Pflichtstundenzahl für Mädchen der 3. Klasse.

Köchling-Pfäffikon stellt den Antrag, an der gedruckten Fassung (29—32 Stunden) festzuhalten, da die Mädchen durch Besuch des Unterrichtes in GZ auf 32 Wochenstunden kommen können.

Schmid-Bülach beantragt, 27—30 Stunden einzusetzen. GZ soll für Mädchen der 3. Klasse fakultatives Fach bleiben.

Krähenbühl-Dielsdorf: Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 27-30.

Fussnote: Die minimale wöchentliche Pflichtstundenzahl für Mädchen der 3. Klasse kann auch durch Belegung von Freifächern erreicht werden.

Eventualabstimmung:

Antrag Köchling 29-32 13;

Antrag Krähenbühl 27-30 mit Fussnote 4;

Hauptabstimmung:

Antrag Köchling 29-32 5;

Antrag Schmid 27-30 17.

Damit ist die gedruckte Fassung hinfällig geworden.

III. Freifächer

Lediglich zu «Haushaltungskunde» liegen Anträge vor.

1. Kapitel Uster: Mädchen 3. Klasse: 2-3 Stunden ce)

Abstimmung:

Der gedruckten Fassung (3 Stunden ce) wird mit 10:7 Stimmen der Vorzug gegeben.

2. Kapitel Bülach: Der Hauswirtschaftsunterricht soll nicht durch die Gemeinden obligatorisch erklärt werden können.

Schmid-Bülach begründet den Antrag: In Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, gemäss denen die Gemeinden den Haushaltungsunterricht obligatorisch erklären können, soll beantragt werden, durch entsprechende Gesetzesänderung die Fakultativerklärung des Unterrichtes in Handarbeit und Hauswirtschaft zu ermöglichen.

Schmid schliesst sich der Meinung des Synodalvorstandes an, diese Forderung als Zusatzantrag weiterzuleiten.

Die Konferenz stimmt dem Antrag Bülach mit 10:7 Stimmen zu.

3. Der Haushaltungsunterricht soll auch für Knaben zugänglich sein (Zürich 2. Abt.)

Infolge Ablehnung des analogen Antrages bei der Beratung des Lehrplanes, Abschnitt 19, Haushaltungsunterricht für Mädchen, erübrigt sich eine Abstimmung.

Schlussabstimmung:

Die bereinigte Fassung der Stundentafel wird mit 16:1 Stimmen gutgeheissen.

IV. Kurse

Vizepräsident: Die Kurse können von Schülern aller Oberstufenabteilungen belegt werden.

Es liegt ein Zusatzantrag vor:

Die Kurse (ausgenommen Schreibmaschine) sollen auch von Sonderklassenschülern besucht werden können. (Zürich 5. Abt.)

Die Konferenz stimmt diesem Antrag mit 9:8 Stimmen zu.

V. Allgemeine Resolutionen und Anträge

a) Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache (Englisch oder Italienisch) soll schon in der 2. Klasse beginnen, unter Vorbehalt der Vorbildung in Französisch an der Primarschule. (Bülach)

Mit 13:4 Stimmen unterstützt die Konferenz diesen Zusatzantrag.

b) Kurse, die ohne Verschulden des Lehrers ausfallen, sollen besoldet werden. (Zürich 2. Abt.)

Die Konferenz schliesst sich mit 15:1 Stimmen dem Gegenantrag des Synodalvorstandes auf Nichteintreten an, da es sich um eine gewerkschaftliche Frage handelt.

3. Allfälliges

3.1 Besuch von Tagungen anstelle der Kapitelsversammlungen

Der Präsident verweist auf die Diskussion an der a.o. Kapitelspräsidentenkonferenz vom 2. September 1971 über die Teilnahme an Tagungen anstelle des Besuches von Kapitelsversammlungen. Der Synodalvorstand wird den Kapitelspräsidenten demnächst einen Entwurf für eine entsprechende Publikation im Amtlichen Schulblatt zur schriftlichen Stellungnahme unterbreiten.

3.2 Dank an den scheidenden Präsidenten

Der Vizepräsident würdigt den grossen Einsatz des scheidenden Synodalpräsidenten. Er dankt ihm im Namen der Konferenz und der Lehrerschaft für seine vorbildliche und speditive Amtsführung. Gleichzeitig wünscht er ihm für die weitere Tätigkeit im Dienste der Schule, insbesondere als Präsident der Modellkommission, viel Erfolg und Befriedigung.

Schluss der Tagung: 17.00 Uhr.

Zürich, 7. Oktober 1971

Der Synodalaktuar: sig. Th. Pape